Gemeinde Edewecht

4. November 2019

Beschlussvorlage

Nr. 2019/FB II/3170

SSV Jeddeloh II e. V. - Anschaffung und Installation einer Beregnungsanlage

Beratungsfolge	**Datum**	**Zuständigkeit**
Sport- und Kulturausschuss	12.11.2019	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	26.11.2019	Entscheidung

Federführung: **Fachbereich Bildung, Ordnung und Soziales**

Beteiligungen:

Verfasser/in: Schöbel, Jens 04405/916 119

Sachdarstellung:

Der SSV Jeddeloh II e.V. beantragt die Bezuschussung zur Anschaffung und Installation einer automatischen Beregnungsanlage auf dem Sportplatz an der Wischenstraße in Jeddeloh II.

In der Vergangenheit wurde der Platz über eine Pumpe mit manuell aufgestellten Sprengern bewässert. Aufgrund der langen Hitzeperioden in den vergangenen beiden Jahren ist die Beregnung des Sportplatzes zur Erhaltung der Grasnarbe unerlässlich. Diese Tätigkeit ist äußerst schwierig und zeitintensiv und somit dauerhaft über Ehrenämtler nicht mehr leistbar.

Somit beabsichtigt der Verein die Installation einer automatischen Beregnungsanlage, um den guten Zustand des Platzes dauerhaft aufrecht zu erhalten.

Für die Umsetzung dieser Maßnahmen werden aufgrund eines vorliegenden Angebots Mittel in Höhe von insgesamt 27.000,- € benötigt. Weitere Alternativangebote werden vom Verein noch eingeholt.

Der Verein nimmt mit Jugendmannschaften aller Altersklassen sowie drei Seniorenmannschaften am laufenden Wettkampfbetrieb teil. Im Jugendbereich wurden eine Spielgemeinschaft mit dem VfL Edewecht e.V. sowie der TSV Klein Scharrel e.V. eingegangen.

Der Verein verfügt derzeit über einen Mitgliederbestand von 653 Mitgliedern lt. Bestandsliste des Kreissportbundes, davon sind 25 % Jugendliche. Der Antrag des SSV Jeddeloh II e.V. wäre damit gemäß der Sportförderrichtlinie der Gemeinde Edewecht für eine bestandssichernde Maßnahme in die Förderkategorie „GELB“ einzustufen. Dies entspricht einer maximalen Förderquote von bis zu 60 %. Gemäß Nr. II der Sportförderrichtlinie der Gemeinde Edewecht wird der Sportstättenbau jedoch mit maximal einem Drittel der notwendigen Gesamtaufwendungen gefördert. Der Verein beantragt die Gewährung eines Zuschusses unter Berücksichtigung einer

Förderung durch private Investoren und Eigenmitteln. Einen Finanzierungsplan wird der Verwaltung kurzfristig zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren wird der Verein noch Förderanträge beim Landessportbund und dem Landkreis Ammerland stellen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem SSV Jeddeloh II e.V. für die Anschaffung und Installation einer automatischen Beregnungsanlage einen Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Kosten, maximal jedoch 9.000,- €, zu gewähren.

Finanzierung:
Die notwendigen Finanzmittel wären im Rahmen der Haushaltsplanungen für das Jahr 2020 einzuplanen.

Beschlussvorschlag:
Dem SSV Jeddeloh II e.V. wird für die Anschaffung und Installation einer automatischen Beregnungsanlage ein Zuschuss in Höhe von einem Drittel der nachgewiesenen Kosten, maximal jedoch 9.000,- €, bewilligt. Die notwendigen Finanzmittel sind für das Haushaltsjahr 2020 einzuplanen. Nach Abschluss der Arbeiten ist der Verwaltung ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Anlagen:
Antrag SSV Jeddeloh II e.V.